

Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einer befristeten Fahrerlaubnis

Führerschein-Nr.

	◀ Geburtstag
	◀ Geburtsname
	◀ Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familiennamen
	◀ Vornamen
	◀ Geburtsort (ggf. Kreis)
	◀ Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.
--

Ich bin Inhaber einer zeitlich befristeten Fahrerlaubnis der Klasse(n):

C1 gültig bis		D gültig bis		D1E gültig bis	
C gültig bis		C1E gültig bis		DE gültig bis	
D1 gültig bis		CE gültig bis			

Ich besitze eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Kraftomnibus

erteilt am	gültig bis	durch Behörde	Listen-Nr.
------------	------------	---------------	------------

Die Fahrerlaubnis weise ich nach durch Führerschein

ausgestellt am	durch Behörde	Nr.
----------------	---------------	-----

Folgende Beschränkungen / Auflagen (Schlüsselzahlen) sind mit den Fahrerlaubnisklassen verbunden:

--

Ich beantrage hiermit gem. § 24 FeV die Verlängerung der Geltungsdauer um fünf Jahre (§ 23 Abs. 1 FeV)

Körperliche und geistige Mängel:

(z. B. schwere Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel- oder Arzneimittelmisbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen) habe ich bzw. hatte ich

keine folgende: _____

Zum Nachweis meiner Eignung lege ich vor:

- Bescheinigung oder Zeugnis (nach Ziff. 2 der Anlage 6 zu den §§ 12, 48 Abs. 4 und 5 FeV) über das Sehvermögen
- Bescheinigung nach dem amtl. Muster (Anlage 5 zu § 11 Abs. 9, § 48 Abs. 4 und 5 FeV) über die ärztl. Untersuchung (Kl. C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E)
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder wahlweise
- Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) (zusätzlich bei Klassen D, D1, DE, D1E)

Weiter lege ich vor:

- Führerschein
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass (mit Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde)
- Unterschrift und 1 aktuelles (biometrisches) Passbild

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klasse(n):

Hiermit erkläre ich, keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis zu besitzen, besessen oder eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine ggf. bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis der o. a. Klasse(n) mit der Verlängerung der Geltungsdauer der o. a. Fahrerlaubnisklasse(n) zu verzichten (vgl. § 8 FeV).

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde
--

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage sind §§ 30, 30a, 30b und 30c StVG und die §§ 49 bis 61 FeV.

I. Bemerkungen der Meldebehörde (Meldestelle)

1. Es haben vorgelegen: Personalausweis Reisepass
2. Personalangaben und Anschrift geprüft berichtigt
3. Mit Hauptwohnung gemeldet
in _____
seit _____
zugezogen von _____
4. Führungszeugnis beantragt nein ja
Grund: _____
5. Bemerkungen (ggf. auf Beiblatt)

6. Die Gebühr für die Prüfung des Antrags (Geb.-Nr. 201 GebOst) und für das Führungszeugnis ist eingezogen.

Ort, Datum
Meldebehörde (Meldestelle)
i. A.

II. Stellungnahme der Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Bedenken gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen

bestehen nicht

bestehen aus folgenden Gründen
(z. B. wegen schwerer oder wiederholter Vergehen gegen Strafgesetze, Neigung zum Trunk, zur Betäubungsmittelsucht oder zu Ausschreitungen, insbesondere Rohheitsvergehen, ferner Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung):

**An das Landratsamt
 die Stadt**

Ort, Datum
i. A.

III. Die folgenden Unterlagen wurden

	überprüft am	angefordert am
01. Auskunft aus dem VZR		
02. Auskunft aus dem ZFER		
03. Führungszeugnis (BZR)		
04. Lichtbild		
05. Vordruck zur Herstellung von EU-Kartenführerschein (VHK)		
06. Unterschrift- / Fotoaufkleber zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins		

IV. Gutachten gem. §§ 11 bis 14 FeV

- Bescheinigung / Zeugnis über das Sehvermögen _____
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Kl. C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E) _____
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners (Kl. D, D1, DE, D1E) oder wahlweise _____
- Gutachten einer BfF (Kl. D, D1, DE, D1E) _____
- Frist zur Vorlage des Gutachtens / der Gutachten: _____
- Die Anordnung erging schriftlich mündlich Im Auftrag _____

V. 1. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen bestehen gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen der o. a. Klassen keine Bedenken. Die Gültigkeit ist zu verlängern.

- Folgende **Auflagen / Beschränkungen** werden angeordnet: _____
- _____
- Einzutragende Schlüsselzahl(en): _____
- Bedeutung der eingetragenen Schlüsselzahl(en) mitgeteilt am: _____
- Die Fahrerlaubnis wird befristet verlängert bis
(5 J. gerechnet ab Datum des Auftrages zur Herstellung des Karten-FS): _____
- Die Fahrerlaubnis wird befristet verlängert bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres, also bis: _____

2. Vordruck zur Herstellung des EU-Kartenführerscheines (VHK) ausgefertigt.

Klassen

A1	A2	A	B	C1	C	D1	D	BE	C1E	CE	D1E	DE	AM	L	T
Auftrag zur Herstellung des EU-Kartenführerscheines an die Bundesdruckerei GmbH – Berlin erteilt am:															
EU-Kartenführerschein der Klasse(n)						Fahrerlaubnis Nr.						gültig bis			
Reklamation wegen												Neuausfertigung beantragt am			

3. Der EU-Kartenführerschein, ausgefertigt auf die unter Nr. V.2 genannten Klassen, wurde dem Antragsteller heute nach Überprüfung seiner Identität anhand Personalausweis Reisepass ausgehändigt

4. **Empfangsbestätigung des Antragstellers:**

Ich bestätige hiermit den Empfang des o. a. Führerscheines. Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die anhand der einschlägigen Schlüsselzahlen in dem Führerschein eingetragenen Auflagen / Beschränkungen sowie über die neue zeitliche Befristung der Geltungsdauer meiner zu befristenden Fahrerlaubnisklassen informiert wurde. Mir ist bekannt, dass ich rechtzeitig (ca. drei Monate) vor Ablauf der Gültigkeit dieser Fahrerlaubnisklassen einen Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einreichen sollte, da ich mit Ablauf des Gültigkeitsdatums von diesen Fahrerlaubnisklassen keinen Gebrauch mehr machen darf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

VI. EDV-Daten erfasst von: _____ Mitteilung an das ZFER erfolgt

EDV-Daten geändert von: _____

Kostenansatz

Kostenfestsetzung für die Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis nach Antrag

	EUR
Prüfung des Antrages (Geb. Nr. 201)	
Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis (Geb. Nr. 202.1)	
Bei anlassbezogener Eignungsbegutachtung zusätzlich (Geb. Nr. 202.1)	
Besonders hoher Aufwand bei der Feststellung des Besitzstandes (Geb. Nr. 202.6)	
Auslagen (§ 2 GebOSt)	
Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (VZR) – KBA – (Geb. Nr. 143)	
Aufstellung der Erfassungsunterlagen für d. Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) (Geb. Nr. 126.2)	
Führungszeugnis	
Summe / Kostenfestsetzung	

KEB / Geb. Reg. Nr.
Ort, Datum
Unterschrift

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) insbesondere mit Ihrem Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem mit dem Entzug der Fahrerlaubnis / der Überprüfung der Fahreignung / der Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie allen sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm; E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-0

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s.o.
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-1060

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben, insbesondere um Ihren Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, Antrag auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem den Entzug der Fahrerlaubnis / die Überprüfung der Fahreignung / die Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie alle sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten bearbeiten zu können. Das Landratsamt Neu-Ulm führt das örtliche Fahrerlaubnisregister. Das örtliche Fahrerlaubnisregister wird geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse, Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. Außerdem werden die Daten gespeichert, die für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen, für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen und der Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, erforderlich sind.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) - insbesondere §§ 2a, 3, 4, 48 ff. StVG, der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - insbesondere den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 21, 24, 25, 25a, 27, 30, 31, 46, 48, 48a, 49, 57, 59 FeV, dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben.
Die Speicherung der Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern erfolgt gemäß § 57 FeV.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. an folgende Stellen weitergegeben:
Vorgangsbezogen innerhalb des Landratsamtes Neu-Ulm (z.B. Ausländeramt, usw.) / Bundesdruckerei / Fahrerlaubnisbehörden / Kraftfahrt-Bundesamt / technische Prüfstellen (z.B. TÜV) / Fahrschulen / Begutachtungsstellen / Bußgeldbehörden / Bundeskriminalamt / Bundespolizei / Zoll / Polizeibehörden der Länder / Gerichte / Staatsanwaltschaften / Bundesamt für Güterverkehr / Einwohnermeldeämter / sonstige Verwaltungsbehörden / berechnigte Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden im Falle einer Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland, bei Umschreibung Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis, zur Verfolgung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, der Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, von Verwaltungsmaßnahmen oder Verkehrs- und Grenzkontrollen ggf. an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingetragt oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person. Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV). Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.